

EINWOHNERVERSAMMLUNG vom 22.04.2010

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.40 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Anwesend:
112 Einwohner/innen

Begrüßung

Die Einwohnerversammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr. Bürgermeister Wilfried Mündlein begrüßt die Bürgerinnen und Bürger und stellt die Zahl der Anwesenden fest: Es werden 112 Einwohner/innen gezählt. Die Bitte, weitere Themenvorschläge erst nach Behandlung der TOP 1 – 3 einzubringen, wird akzeptiert.

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde
2. Erhebung der getrennten Schmutz- und Niederschlagsgebühr
(Information durch Herrn Oosting, Amt Kisdorf)
3. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 1: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde

Bürgermeister Mündlein stellt klar,

- dass anonyme persönliche Angriffe gegen Mitglieder der Gemeindevertretung wie auch gegen Bürgerinnen und Bürger aufs schärfste zu verurteilen seien und distanziert sich von derartigen Vorgehensweisen.

Der Bürgermeister appelliert

- zum wiederholten Mal an die Einwohner/innen, Hygieneartikel, Feuchttücher u.ä., schwer zu zerkleinernde Materialien nicht über die Toilettenspülung zu entsorgen. Es seien in jüngster Vergangenheit erneut beide Pumpen auf dem Spielplatz ausgefallen. Die Behebung der Störung sei kostspielig und schlage sich auf die Abwassergebühren nieder. Herr Mündlein weist ferner darauf hin, dass der Störungsalarm (rot blinkende Warnlampe) erst gelöscht werde, wenn der Wasserstand wieder abgesunken sei. Ein Blumentopf über der Warnlampe auf dem Verteilerkasten signalisiere, dass die zuständige Firma und der WZV bereits alarmiert und die Störung in Bearbeitung sei.

- Aktion „Sauberes Dorf“: Der WZV hat bereits etwa die Hälfte der Straßen gereinigt, am nächsten Tag werden die Arbeit fortgesetzt. Zur Beseitigung des Wildwuchses an Straßenrändern und zur Beschneidung überhängender Äste und in die Gehwege wachsende Büsche sind laut Straßenreinigungssatzung die Bürger verpflichtet. Auf Nachfrage erklärt der Bürgermeister, dass der WZV nur die Rinnsteine säubere und nicht die ganze Straße, andernfalls würde dies zu höheren Kosten führen.
- Es ergeht erneut der Appell an die Hundebesitzer, den Hundekot auf öffentlichen Wegen und Flächen zu beseitigen. Verstöße gegen diese Pflicht seien eine Ordnungswidrigkeit und werden mit 40 € Bußgeld geahndet. Entsprechend seien Pferdebesitzer für die Beseitigung von Pferdeäpfeln verantwortlich.
- Prüfung der Hausanschlüsse / Dichtigkeitsprüfung: Herr Mündlein erläutert, dass nach aktuellem Rechtsstand die Gemeinde verpflichtet ist, die Dichtigkeit der öffentlichen Rohre überprüfen zu lassen. Das Land berufe sich hierbei auf eine DIN-Vorschrift, die momentan noch strittig ist. Für Mai/Juni stehe eine abschließende Beurteilung aus Kiel in Aussicht. Es sei geplant, amtsübergreifend eine Sammelausschreibung vorzunehmen, um günstigere Preise erzielen zu können. Eine Bestandsaufnahme des Zustandes der öffentlichen Rohre in der Gemeinde Oersdorf sei mittels Filmaufnahmen bereits erfolgt. Die festgestellten Schäden müssen laut Auflage innerhalb der kommenden 15-20 Jahre behoben werden, schwerwiegende Schäden sind zeitnah zu beheben. Bei 70% der Schäden handele es sich um die Rohre der Oberflächentwässerung. Für die Sanierung der öffentlichen Rohre sind ca. 900.000 € veranschlagt. Für private Haushalte gelte die Pflicht zur Dichtigkeitsprüfung nicht, dies sei aber empfehlenswert. Allerdings rät Bürgermeister Mündlein dazu, zunächst abzuwarten, da geplant sei, privaten Haushalten die Möglichkeit zu eröffnen, sich zur Beseitigung ggf. festgestellter Schäden der Sammelausschreibung anzuschließen. Die Bürgerinnen und Bürger werden informiert, sobald die Ausschreibungen in Angriff genommen werden.
- Hundesteuer: Zum 01.01.2011 wird laut Beschluss der Gemeindevertretung die Hundesteuer angehoben, und zwar für den ersten Hund auf 40 €/Jahr (alt: 26 €), für den zweiten Hund auf 60 € (alt: 52 €) sowie auf 80 € für jeden weiteren Hund (alt: 104 €). Diese erste Gebührenerhöhung seit 1992 sei im Vergleich zu anderen Gemeinden moderat und werde letztlich auch von der Kommunalaufsicht gefordert, die die Gemeinden anhalte, vor Kreditaufnahmen eigene Einnahmequellen auszuschöpfen. Auf die Nachfrage, ob ein Teil der Steuer nicht für die Aufstellung von Mülleimern zur schnellen Entsorgung der „Schießbüdel“ verwendet werden könne, verweist der Bürgermeister auf schlechte Erfahrungen der Gemeinde mit Fremdnutzern dieser Mülleimer, die dort ihren Hausmüll o.ä. entsorgen. Die Gemeinde Kattendorf baue z.B. auch die aufgestellten Tütenspender wieder ab wegen Vandalismus.
- Satzungen: Die Gemeinde befasst sich auf Grund gesetzlicher Änderungen derzeit mit der Überarbeitung bzw. Erstellung der folgenden Satzungen:

Straßenreinigungsgebührensatzung:

Dies bezieht sich auf Leistungen des WZV und des Winterdienstes; die Höhe der Gebühren steht in Abhängigkeit der von den Bürgerinnen und Bürgern selbst übernommenen Tätigkeiten.

Straßenausbaubeitragssatzung:

Dies sei ein äußerst komplexes Thema, zu dem sich der Vertreter der Amtsverwaltung, Herr Struck, zunächst selbst auf einem Lehrgang kundig machen müsse.

Feuerwehrgebührensatzung:

Hilfeleistung wird auch weiterhin gebührenfrei bleiben. Für darüber hinausgehende Dienstleistungen, wie z.B. Katzenrettung oder Auspumpen selbst verschuldet vollgelaufener Keller, erfolge zukünftig nur gegen Gebühr. Notwendig werde dies u.a. dadurch, dass es sich bei den Mitgliedern der Feuerwehr um Freiwillige handelt, für die die Gemeinde einen Lohnausgleich zahle, wenn der Arbeitgeber auf Grund von Einsätzen während der Arbeitszeit den Lohn kürze.

Abschließend bittet der Bürgermeister um Verständnis dafür, dass es bezüglich der o.g. Satzungen derzeit noch keine ausführlicheren Informationen geben könne, da sich die Gemeindevertretung noch am Anfang des Meinungsbildungsprozesses befinde. Sobald die Gemeindevertretung Vorschläge erarbeitet habe, erfolgen weitere Informationen der Öffentlichkeit über eine Einwohnerversammlung oder Infoschreiben.

TOP 2: Erhebung der getrennten Schmutz- und Niederschlagsgebühr

In Vertretung des verhinderten Herrn Oosting referiert Herr Mündlein zu den Hintergründen der anstehenden Änderungen. Gemäß § 31 Landeswassergesetz (LWG) ist die Entsorgung von Abwasser Pflichtaufgabe der Gemeinden. Abwasser ist laut § 30 LWG definiert als durch Gebrauch verunreinigt (Schmutzwasser) oder Abfluss auf Grund von Niederschlägen (Niederschlagswasser). Beide Abwasserarten werden unterschiedlich entsorgt (technische Trennung) und verursachen daher unterschiedliche Gebühren. Nach aktueller Rechtsprechung ist eine Pauschalberechnung dieser Gebühren nicht zulässig, vielmehr sei eine Gebührentrennung erforderlich. Insgesamt führe dies nicht zu einer Erhöhung der Gebühren, jedoch zu einer Neuverteilung im Sinne einer anteiligen Berechnung gemäß dem Verursacherprinzip. Dabei werde für die Berechnung der Schmutzwassermenge der jeweilige Frischwasserbezug als Maßstab herangezogen. Gebühren für Niederschlagswasser fallen für alle Grundstücke an, deren versiegelte Flächen an den Niederschlagswasserkanal angeschlossen sind oder deren versiegelte Flächen durch Ableiten auf öffentliche Straßen, Wege, Gräben oder Plätze entwässern. Wer auf dem Grundstück versickert, muss dies nachweisen. Insgesamt fallen für die Gemeinde Oersdorf jährlich ca. 30.000 € Gebühren für die Abwasserentsorgung an. Ca. 30% davon trage die Gemeinde selbst für versiegelte Flächen. Für Niederschlagswasser seien insgesamt ca. 13.000 € pro Jahr auf die Gebührenzahler umzulegen, aktuell 320 Haushalte, von denen nach Schätzungen 200 – 250 halb angeschlossen sind. Es sei also mit einer Gebühr von ca. 250 € pro Haushalt pro Jahr zu rechnen.

Da die Daten für die einzelnen Grundstücke nicht zentral vorliegen – es müsste jede Bauakte einzeln eingesehen werden –, werden die Bürgerinnen und Bürger um Unterstützung gebeten, indem sie die über die ausgeteilten Fragebögen erbetene Selbstauskunft geben. Der Fragebogen sei analog dem in der Gemeinde Kisdorf verwendeten Fragebogen angelegt, mit dem dort bereits gute Erfahrungen gemacht worden seien. In Einzelfällen werde es Stichproben auf Plausibilität geben. Bei Fragen sei Herr Oosting im Amt Kisdorf Ansprechpartner. Sprechzeit: Donnerstags bis 18.00 Uhr, aber auch nach Vereinbarung außerhalb der Sprechzeiten.

Es gibt zahlreiche Nachfragen aus dem Publikum:

- Ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bei der Ermittlung der versiegelten Fläche?
Der Bürgermeister verweist auf die gesetzliche Verpflichtung.

- Muss der Fragebogen ausgefüllt werden, obwohl laut Bauantrag, der im Amt vorliege, komplett versickert werden dürfe?

Ja, da keine zentrale Erfassung der Daten vorliege (s.o.).

- Wird es zu höheren Kosten kommen?

In Einzelfällen können Erhöhungen oder Verringerungen eintreten; insgesamt bleibt die Summe gleich. Es geht lediglich um ein verursachergerechtes Splitting (s.o.).

- Wie ist die Berechnungsgrundlage?

Das muss noch entschieden werden. Eine Möglichkeit sei eine m²-Festlegung als Bemessungsgrundlage. Erst gegen Jahresende, wenn alle Fragebögen ausgewertet seien, sei eine Berechnung leistbar.

- Zahlt, wer alles versickert, weniger?

Ja. Allerdings müssen Änderungen bei der aktuellen Versickerung bei der Gemeinde beantragt werden.

- Wie ist bei Wunsch nach baulicher Veränderung zu verfahren?

Es ist ein Antrag auf Änderung der Oberflächenentwässerung an das Amt zu stellen. Aktuell gibt es einen Anschlusszwang, die Gemeinde entscheidet über Veränderungsanträge.

- Wie weit rückwirkend greift diese Regelung?

Schon immer galt die Anzeigepflicht innerhalb von 2 Monaten nach Veränderung.

- Um welche Größenordnung wird es gehen?

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen anhand der Tabelle zu unterschiedlichen Entwässerungsgegebenheiten, die auch auf dem Fragebogen zu finden ist. Zu klären ist noch, wie Reetdächer behandelt werden. Im Zweifelsfall gibt das Amt Auskunft.

- Wie sind Versickerungsgruben einzuordnen?

Der Bürgermeister hält diese Form der Entwässerung für problematisch, da sie überlaufen können.

TOP 3: Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Auf Antrag erhält der Einwohner Lutz Jopp das Wort.

- Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Verbraucherzentrale Hamburg eine Einkaufsgesellschaft für Gas gegründet hat mit dem Ziel, möglichst viele Kunden zu bündeln und – unabhängig von Monopolisten - auf dem Markt günstig Gas einkaufen zu können. Bisher haben sich bereits über 1000 Kunden eingetragen. Teilnahmebögen und weitere Informationen können über www.vzhh.de abgerufen werden. Ab Ende Mai kann mit einer Konkretisierung der Planungen gerechnet werden. Als weitere Informationsquelle wird auf die Internetseite www.verivox.de verwiesen, die Unterstützung anbietet bei der Berechnung des günstigsten Gaslieferanten.

Herr Hans-Joachim Wegener fragt an,

- warum die Gemeinde sich bisher nicht mit der Ausstattung von Gemeindedächern mit Fotovoltaik-Anlagen befasst habe.

Es wird auf die Zuständigkeit des in Frage kommenden Ausschusses verwiesen.

Herr Christian Schacht fragt an,

- wie sich die OeWV die weitere Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr vorstelle.

Die Fraktionsvorsitzende der OeWV, Sieglinde Huszak, erläutert, dass auch die OeWV nicht glücklich über die andauernden Auseinandersetzungen mit dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr sei und auch bereits intern beraten habe, wie sich die Situation verbessern könne. Sie betont zum wiederholten Mal, dass die OeWV das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der FFW hoch anerkenne und würdige. Ursache für Auseinandersetzungen mit dem Vorstand der FFW seien in der Vergangenheit leider immer wieder Anträge zu Haushaltsmitteln gewesen, die in Bezug auf Vollständigkeit und Transparenz nicht den gesetzlichen Vorgaben genügten, sowie die Tätigkeit größerer planbarer Anschaffungen ohne vorherige Rückkopplung mit der Gemeindevertretung. Nur an diesen Vorgehensweisen würden die Gemeindevertreter der OeWV-Fraktion in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für den Gemeindehaushalt Kritik üben. Eine tragfähige Inventur des Bestandes und eine vorausschauende Bedarfsplanung, wie sie die Wehrführung bereits in Arbeit habe, werden entscheidend zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Der Vorschlag des Bürgermeisters zu einer Aussprache zwischen der OeWV und Kameraden der FFW wird von beiden Seiten akzeptiert.

Herr Werner Gniech fragt an,

- ob bezüglich Street View eine Gemeinschaftsaktion der Gemeinde geplant sei.

Laut Bürgermeister kann dies nur jeder Bürger individuell angehen.

Herr Hans-Joachim Wegener fragt an,

- ob es möglich sei, die Sperrmüllabfuhr wieder wie früher als Straßensammlung zu organisieren.

Herr Mündlein verweist auf den Beschluss der Verbandsversammlung zum aktuellen Verfahren und berichtet von guten Erfahrungen damit. Aus dem Publikum erfolgt ein Hinweis auf das Hamburger Modell, nach dem jeder Bürger seinen Sperrmüll selbst wegbringen kann. Es wird darum gebeten, dahingehend aktiv zu werden, dass nicht diejenigen Bürger durch Gebühren bestraft werden, die ihren Sperrmüll selbst nach Schmalfeld bringen.

Aus dem Publikum wird erneut darum gebeten,

- dafür zu sorgen, dass der nach der Reinigung der Rinnsteine auf der Straßenmitte verbliebene Sand beseitigt werden möge.

Herr Mündlein sichert zu, dass er den Koordinator des WZV beauftragen werde, dies zu tun.

Die Einwohnerversammlung endet um 21.40 Uhr